

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 02-06

Münster, 31.01.2014

Mitglieder-Info Nr. 8/2014

Gebärdensprachdolmetscherhonorare/Schreiben BIH an das BMAS und das BMJ

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (Bundesgesetzblatt Nr. 42 vom 29.07.2013, S. 2586 ff.) und der damit verbundenen Erhöhung der Stundensätze für Dolmetscher nach dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes (JVEG) ergibt sich das Problem, das im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschereinsätze im Rahmen der Leistungen der Integrationsämter zu begleitende Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX und der Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zu erheblichen und dauerhaften Kostenbelastungen führt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) hat sich daher an die Geschäftsstelle gewandt und angeregt, ein gemeinsames Schreiben mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) und dem Deutschen Städtetag (DST) an die zuständigen Bundesministerien zu senden, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Das abgestimmte Schreiben der BIH, das auch im Namen des DLT und DST sowie der BAGüS erging, habe ich als **Anlage** zur Kenntnisnahme beigefügt.

Unter Hinweis auf die erheblichen Kostenfolgen für die Integrationsämter und Sozialhilfeträger wird in diesem Schreiben angeregt, die Vergütungen für Gebärdensprachdolmetscher im Rahmen der Erbringung von Sozialleistungen von den Vergütungsregelungen für Gerichtsverhandlungen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) bzw. Verwaltungsverfahren (§ 19 SGB X) abzukoppeln und statt dessen eigenständige Regelungen im SGB I bzw. den leistungsrechtlichen Teilen des SGB, insbesondere im SGB IX und oder dem SGB XII zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Matthias Krömer

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST